



► Nr. VO/2015/02773
öffentlich

Lübeck, 28.05.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Petra Albrecht (E-Mail: petra.albrecht@luebeck.de Telefon: 122.7542)

Evaluation Modellprojekt "Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.06.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.07.2015	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
07.07.2015	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.09.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

2.500 – Soziale Sicherung
4.510 – Familienhilfen
4.401 – Schule und Sport
4.041 – Jugendhilfeplanung
Schulamt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: SGB VIII und SGB XII

Finanzielle Auswirkungen:

Nein: In dieser Vorlage geht es um die Evaluation einer abgeschlossenen Maßnahme. Die ausstehenden Landeszuweisungen in noch nicht gekläarter Höhe werden nachträglich geordnet.
 Ja

Bericht:

Aufgrund ständig steigender Fallzahlen im Rahmen der Integrationshilfen an Schulen haben die Fachbereiche 2 und 4 zum Schuljahr 2013/14 einen flächendeckenden Modellversuch gestartet, der mit festen Budgets (Poolstunden) arbeitet. Die Stunden werden nach quantitativen und qualitativen Kriterien auf die Schulsozialräume verteilt, die bei Einführung der Schulsozialarbeit gebildet worden waren. Die Versorgung der Schulstandorte mit IntegrationshelferInnen erfolgt durch freie Träger der Jugendhilfe, vorrangig derjenigen, die im Ganztage an Schule tätig sind.

Nach zwei Jahren ist der Modellversuch gründlich evaluiert worden. Dabei sind alle Beteiligten einbezogen worden. Die Ergebnisse werden im Bericht zusammengefasst. Auch die Entwicklung im Land wird dargestellt. Es will zum kommenden Schuljahr die Schulassistenz einführen. Die Förderungsmodalitäten stehen noch nicht ganz genau fest, im Rahmen eines Moratoriums hat Lübeck bereits im lfd. Schuljahr Mittel für die Integrationshilfen an Schule erhalten.

Grundsätzlich wollen alle Beteiligten dieses Modell weiterführen. Die Hansestadt Lübeck plant daher eine Fortsetzung für weitere zwei Jahre und wird bei der Gestaltung des Budgets die einfließenden Mittel des Landes berücksichtigen.

Anlagen :

Evaluationsbericht Modellprojekt „Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“

Senatorin Kathrin Weiher

Senator Sven Schindler

Evaluationsbericht Modellprojekt „Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“

1. Auftrag / Entwicklung des Modells bis heute

1.1 Ausgangslage

Integrationshilfen an Schulen als ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe werden von den Fachbereichen 2 und 4 finanziert, für Kinder und Jugendliche mit geistigen und / oder körperlichen Beeinträchtigungen als Eingliederungshilfe im Rahmen der §§ 53 ff. SGB XII (Bereich Soziale Sicherung), für Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen bzw. Störungen im sozial-emotionalen Bereich als Jugendhilfe im Rahmen von §35a SGB VIII (Bereich Familienhilfen).

Um diese Integrationshilfen auf den Weg zu bringen, war bis 2013 ein erheblicher bürokratischer Aufwand erforderlich, u.a. durch:

- die leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern als Antragsteller,
- die Stadt als Sozial- und Jugendhilfeträger,
- die Gutachter,
- die freien Träger als Leistungserbringer und
- die beteiligten Schulen.

Die positive Entwicklung, dass immer mehr Kinder mit Behinderungen in Regelschulen unterrichtet werden, führte zu einem wachsenden Bedarf nach IntegrationshelferInnen (häufig einfach „I – Helfer“ genannt). Der ständig steigende Aufwand belastete alle Beteiligten. Gleichzeitig gab es immer mehr Fälle von Parallelbetreuungen, d.h. mehrere IntegrationshelferInnen waren in einer Schulklasse tätig. Seit 2011 bzw. 2012 wurde daher an drei Lübecker Schulstandorten (Lauerholz, Grönauer Baum und Eichholz) ein Modellversuch „über die flexible Erbringung von Hilfen zur Schul – und Klassenbegleitung“ durchgeführt. Diese Schulen erhielten ein Budget und konnten eigenverantwortlich, bedarfsgerecht und flexibel die Hilfen zur Schulbegleitung koordinieren. Diese Hilfen wurden von der Schule dokumentiert, an die Stadt gingen jährlich Entwicklungsberichte über die betreuten Kinder. Das Projekt wurde von allen Seiten als erfolgreich bewertet, so dass die Idee einer flächendeckenden Poolbildung entstand. Seit dem Schuljahr 2013 / 2014 wird dieses Modell an allen Lübecker Schulen durchgeführt, vertraglich geregelt ist eine Laufzeit bis zum 31. 07. 2015, zur Evaluation wurde festgehalten: *„Die Vertragsparteien begleiten und evaluieren während der Laufzeit des Vertrages das Projekt und verhandeln unter Berücksichtigung der erworbenen Erkenntnisse über eine Vertragsverlängerung und Neuausgestaltung.“*

1.2 Wesentliche Ziele des Modells

- Entlastung von Eltern, Schulen und Verwaltung, indem auf das umfangreiche Prüfverfahren bei der Gewährung der Hilfen verzichtet wird.
- Bessere Steuerung der I – Hilfen durch sparsamen und auf die tatsächliche Bedarfslage des Kindes im Sozialraum Schule abgestimmten Mitteleinsatz; Doppel- und Mehrfachbetreuungen in einer Klasse sollen möglichst vermieden werden. Schule soll selbst entscheiden, inwieweit pädagogische Fachkräfte oder sozial erfahrene Personen eingesetzt werden.
- Möglichst stabile Betreuungsverhältnisse durch gesicherte Verträge mit den Betreuungskräften und durch vorrangigen Einsatz der Betreuungskräfte des Nachmittagsangebots, d.h. den Kindern vertraute Personen sind auch als Integrationshelfer tätig.
- Sicherung von Fachkräften durch geregelte Arbeitsverhältnisse.
- Bessere Steuerungsmöglichkeit für den öffentlichen Träger der Jugend – und Sozialhilfe, Realisierung behutsamer Einsparungen, Reduzierung der künftig zu bewilligenden Maßnahmen.

1.3 Beteiligte an der Projektentwicklung und -ausgestaltung

- Hansestadt Lübeck, Bereiche Familienhilfen/Jugendamt, Soziale Sicherung / Eingliederungshilfen, Schule und Sport /Schulsozialarbeit + Jugendhilfeplanung
- Land Schleswig - Holstein - Untere Schulaufsichtsbehörde – Schulamt
- Freie Träger (stellvertretend: KinderWege gGmbH, KJHV gGmbH, Malteser Hilfsdienste e.V.)

Aus den Vertretern der Institutionen wurde eine Arbeitsgruppe (AG Bündelung von I -Hilfen an Schulen) gebildet, die regelmäßig getagt hat und das Projekt weiterhin begleitet.

Die Fachausschüsse / Gremien wurden mehrfach über die Entwicklung des Modells informiert:

- August / September 2013: Vorstellung des Modellprojekts im Jugendhilfeausschuss (8.8.), im Sozialausschuss (3.9.) und im Schulausschuss (12.9.).
- November 2013: Beantwortung einer Anfrage von BM Katja Mentz zu Integrationshilfen an Schule im Jugendhilfeausschuss (7.11.)
- Mai / Juni 2014: Schriftlicher Zwischenbericht zum Projekt „Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“ im Jugendhilfeausschuss (8.5.), im Schulausschuss (15.5.), im Sozialausschuss (3.6.) sowie in der Bürgerschaft (26.6.).
- Februar 2015: Teilnahme an der Anhörung des Bildungsausschusses des Landes Schleswig – Holstein zur Inklusion an Schulen

1.4 Budget und Personalausstattung

Die notwendigen und angemessenen Hilfen werden durch die freien Träger (*aufgeführt unter TOP 2.!*) fachgerecht und durch geeignetes Personal erbracht.

Der Personaleinsatz im Einzelfall erfolgt bedarfsbezogen. Im Regelfall werden Schulbegleitungen durch geeignete Personen mit oder ohne pädagogische Vorerfahrung durchgeführt (Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst (BFD) / Freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) oder sozial erfahrene Personen). Bei erhöhtem Bedarf kann im Ausnahmefall die Schulbegleitung von Fachkräften oder Personen mit pädagogischer Vorerfahrung (soz. päd. Assistenten, Erzieher, sozial erfahrene Personen) durchgeführt werden. Welche Person konkret vor Ort eingesetzt wird, entscheidet der Träger gemäß fachlichen und personaltechnischen Erwägungen.

In diesem Zusammenhang arbeiten alle im Sozialraum für die Koordination des Integrationshelfereinsatzes zuständigen Träger trägerübergreifend und setzen in den Schulen das Personal des jeweilig geeigneten Träger ein. Vorrangig sollen die Bedürfnisse von an der Schule im Bereich der jeweiligen Angebote der offenen Ganztags-Schule oder auch im Rahmen des bisherigen Angebots integrativer Hilfen an der Schule tätigen Träger bei der Einsatzplanung der IntegrationshelferInnen unter angemessener Beachtung der individuellen Bedarfe der zu begleitenden Kinder Berücksichtigung finden.

Das Personal untersteht dem Weisungsrecht seines Trägers. Das Weisungsrecht wird auf die Schulleitungen / LehrerInnen ausgedehnt, insbesondere hinsichtlich der direkten Einsatzsituation in der Klasse; Schule ist darüber hinaus weisungsbefugt auf der Basis des Hausrechts.

Die Leistungserbringung erfolgt in dem mit den Schulleitungen abgestimmten Umfang und zu den mit den Schulleitungen vereinbarten Zeiten.

Für die Durchführung der oben beschriebenen Aufgaben gemäß § 35 a SGB VIII und §§ 53 ff. SGB XII und sämtliche damit verbundenen Leistungen hat die Stadt den Trägern vertraglich für die beiden Modelljahre ein jährliches Budget zugesichert, und zwar für das laufende Schuljahr 2014/2015 in Höhe von 2.793.000 €, zuzüglich einer „Reserve“ in Höhe von 106.000 € für im Schuljahr „unerwartet eintretende Bedarfe“ (z.B. durch Zuzug von Eltern mit behinderten Kindern

im Laufe des Schuljahres) sowie einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 90.000 € (Koordination, Gespräche mit den Schulen etc.).

Darüber hinaus ist aus dem Bereich der Unteren Schulaufsicht aus Landesmitteln zusätzlich ein Betrag in Höhe von 324.000 € in das Modellprojekt eingeflossen.

Insgesamt stehen also 3.3 Mio. € zur Umsetzung des Projektes zur Verfügung.

Aus diesem Budget werden die rund 180 Integrationshilfen refinanziert, die ca. 3.600 Wochenstunden leisten.

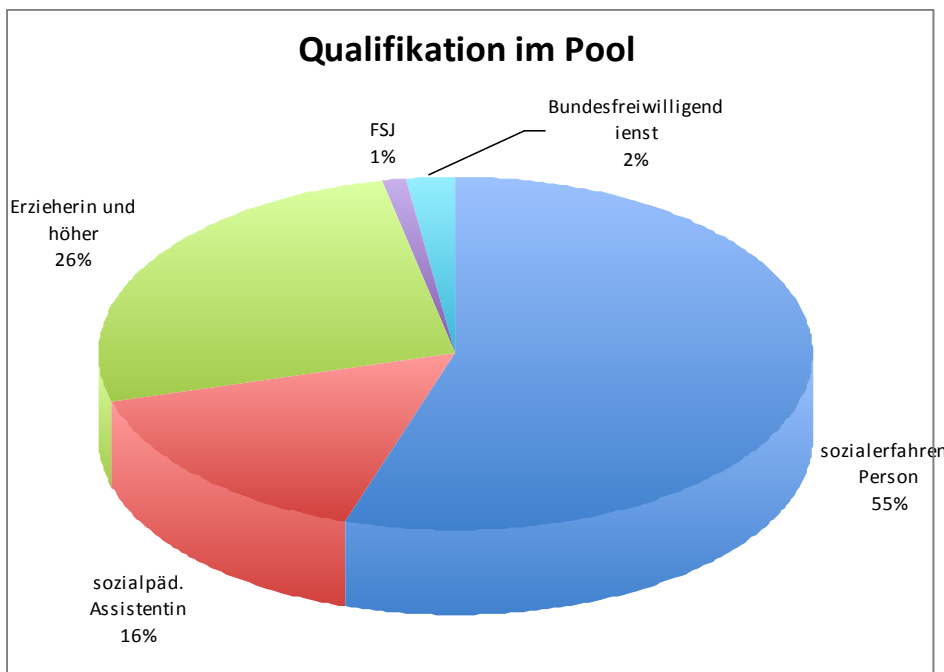
Im Rahmen der Evaluation der Personalstruktur wurden die Träger gebeten, einen entsprechenden Erhebungsbogen auszufüllen, der insbesondere Auskunft und Rückschlüsse über die Art der Beschäftigungsverhältnisse, der Qualifikation des eingesetzten Personals, der tariflichen Bezahlung des eingesetzten Personals sowie der entstandenen Brutto-Arbeitgeberkosten zulassen.

Dabei wurde festgestellt, dass von den eingesetzten IntegrationshelferInnen 162 MitarbeiterInnen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, davon 54 in unbefristeten und 108 in befristeten Beschäftigungsverhältnissen. 70 MitarbeiterInnen sind im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses zusätzlich in der Nachmittagbetreuung tätig.

Zehn Integrationshilfen sind geringfügig beschäftigt, weitere MitarbeiterInnen konnten u.a. über das freiwillige soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst gewonnen werden.

42% der IntegrationshelferInnen verfügen über eine pädagogische Berufsqualifikation (davon 62 % ErzieherInnen und 38% Sozialpädagogische AssistentInnen).

Ca. 55 % der IntegrationshelferInnen sind sozial erfahrene Personen. Hierunter werden auch Qualifikationen subsumiert, die dem pädagogischen Arbeitsfeld nicht direkt angehören, aber mit diesem verwandt sind (z. B. Krankenschwestern, Krankengymnasten Ergotherapeuten).



Je nach Träger und Sozialraum gibt es verschiedene Qualifikationen und Betreuungszeiten bei den IntegrationshelferInnen, nicht alle Träger leisten eine Ganztagsversorgung.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage der für den Träger jeweils gültigen Tarifverträge. Entsprechend der Qualifikation werden sozialerfahrene Personen in die

Entgeltgruppe 2, sozialpädagogische Assistenten in die Entgeltgruppe 5 und Erzieher in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Das kalkulierte und zur Verfügung gestellte Budget ist aufgrund der von den Trägern nachgewiesenen Brutto-Personalausgaben für die eingesetzten Integrationshilfen auskömmlich gewesen, die bestehenden Bedarfe in den einzelnen Schulsozialräumen zu decken und den darüber hinaus in den Projektjahren entstehenden zusätzlichen Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand (indirekte Leistungen) zu leisten.

Es ist allerdings sichtbar geworden, dass die Bemessung und finanzielle Berücksichtigung der indirekten Leistungen bei den Trägern unterschiedlich bewertet wird und an dieser Stelle ein Optimierungsbedarf besteht.

2. Sozialraumberichte der freien Träger

Die Betreuung der Schulsozialräume erfolgt durch folgende freien Träger der Jugendhilfe:

	Schulsozialraum	koordinierender Träger
1	Innenstadt	KJHV
2	St. Jürgen	AWO
3	Moisling	VSE
4	Buntekuh	Kinderwege
5	St. Lorenz Süd	In Via
6	St. Lorenz Nord A	AWO
7	St. Lorenz Nord B	Malteser
8	St. Gertrud A	Malteser
9	St. Gertrud B	KJHV
10	Schlutup	Malteser
11	Kücknitz	Vorwerker Diakonie
12	Travemünde	Malteser

Die Träger wurden gebeten, die Situation in dem von ihnen betreuten Sozialräumen unter Berücksichtigung vorher gemeinsam abgestimmter Aspekte zu beschreiben.

2.1 Anteile SGB VIII / SGB XII

Anteilig wurden in allen Sozialräumen deutlich mehr SGB VIII – Fälle im Vergleich zu SGB XII – Fällen betreut, wobei hier sicher eine wesentliche Rolle spielt, dass neben den Kindern im Fokus die hohe Zahl der mitbetreuten Kinder erfasst wurde, in der Regel auffällig im sozial -emotionalen Bereich (entsprechend 35a SGB VIII). Vor Einführung des Poolmodells waren es durchschnittlich 2/3 SGB VIII gegenüber 1/3 SGB XII – Fällen, dieser Anteil wird auch derzeit als realistischer eingeschätzt.

2.2 Anzahl der IntegrationshelferInnen

Insgesamt waren 180 IntegrationshelferInnen im Schuljahr 2014/2015 in den Schulen eingesetzt (weitere Angaben zum Personal unter 1.4 Personalausstattung). Die meisten waren im Sozialraum St. Jürgen tätig (18%), die wenigsten mit jeweils 4% in Schlutup und Travemünde, wobei sich in erster Linie die unterschiedlichen Größen der Sozialräume widerspiegeln.

2.3 Wesentliche Aufgaben / Einsatzgebiete der IntegrationshelferInnen

Die wesentlichen Aufgaben haben mehrere Sozialraumträger (z.B. in Buntekuh) wie folgt beschrieben:

„Begleitung von SchülerInnen mit Auffälligkeiten bzw. Beeinträchtigungen im Sozialverhalten sowie in der Wahrnehmung komplexer Strukturen in Unterricht und Kommunikation: Förderung der Aufmerksamkeit, Unterstützung in der Kommunikation, Hilfe bei der Streitschlichtung und der Entwicklung gewaltfreier Formen der Auseinandersetzung. Begleitung im Bereich Autismus: Aufgaben der Übersetzung sozialer und schulischer Handlungsabläufe in die Wahrnehmungs- und Verstehenswelt des autistischen Kindes, Unterstützung in sozialen Prozessen. Begleitung körperbehinderter SchülerInnen: Pflegerische Aufgaben, Diabetesbegleitung“.

Einige Sozialraumträger (z.B. in der Innenstadt und St. Gertrud) konzentrieren sich dabei auf das Ziel, die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, wenn sie beschreiben:

„Die I-HelferInnen sollen durch die Betreuung einen Ausgleich von Nachteilen der einzelnen SchülerInnen aufgrund eines bestehenden oder drohenden geistigen, körperlichen und /oder

seelischen Handicaps schaffen. Die HelferInnen versuchen, den Aufbau von Sicherheit und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse der zu betreuenden SchülerInnen zu stärken. Die Entwicklung einer eigenständigen Lern- und Arbeitsweise wird durch die Kräfte unterstützt. Die soziale Integration in die Klasse und Schulgemeinschaft ist eine wesentliche Unterstützungsleistung der HelferInnen. Verschiedene Krankheitsbilder wie Autismus oder Diabetes werden begleitet und bewältigt. Die pflegerischen Aufgaben bei SchülerInnen mit körperlichem Handicap werden mit abgedeckt“.

Auf Besonderheiten im Sozialraum wird in Moisling („geprägt durch einen ungewöhnlich hohen Anteil an Kindern mit einer starken Entwicklungsverzögerung, einem stark unterdurchschnittlichen altersgemäßen Stand im Bereich der sozial emotionalen Entwicklung“), in Kücknitz („Zur Anleitung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden finden monatlich Treffen aller Helfer unter Leitung eines Diplom-Sozialpädagogen statt. Die Treffen dienen der kollegialen Beratung und der weiteren Qualifizierung“) und in St. Gertrud A (hier wird der hohe Anteil der körperbehinderten Kinder und die entsprechend erforderlichen pflegerischen Aufgaben beschrieben) hingewiesen.

2.4 Bewertung der Zusammenarbeit mit Schule / Schulsozialarbeit / Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit der Schule wird überwiegend als gut bis sehr gut beschrieben, es hapert manches Mal am Informationsfluss, so dass die Kommunikation an einigen Schulen als verbesserungsfähig bezeichnet wurde.

Die Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit spielt offensichtlich kaum eine Rolle, Ausnahmen sind die Schulsozialräume St. Lorenz Nord B und Travemünde, wo Beispiele aus der Praxis beschrieben werden.

Bei der Frage nach der Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde zumeist die schulische Verwaltung verstanden, diese wurde als gut bewertet. Aber auch die Kooperation mit der Verwaltung der Hansestadt Lübeck wird überwiegend positiv gesehen.

2.5 Bewertung der Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird sehr unterschiedlich beschrieben. Im Großen und Ganzen verläuft sie unproblematisch, „konfliktreiche“ Fälle erfordern jedoch im Einzelfall hohe zeitliche Ressourcen, auch um zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch erneute Antragsverfahren vermeiden zu helfen.

Zu Anfang des Poolmodells gab es Unsicherheiten bei einigen Eltern und entsprechende Nachfragen, das ist mittlerweile deutlich weniger geworden.

2.6 Was lief insgesamt gut / was ist verbesserungsbedürftig?

Positiv wird zur Kenntnis genommen, dass durch dieses Modell die I – Hilfen am ersten Schultag zur Verfügung stehen, was in der Vergangenheit aufgrund der Dauer des Antragsverfahrens nicht immer der Fall war. Schulen können daher besser planen und entwickeln nach Einschätzung der Träger zunehmend Lösungen mit eigenen Ressourcen, wenn das Stundenkontingent ausgeschöpft ist. Wenn MitarbeiterInnen vormittags in der I – Hilfe und am Nachmittag in der Betreuung eingesetzt werden, fördert dies die Verzahnung von Unterricht und Betreuung. Der Austausch zwischen den Trägern und der Schule hat sich vielerorts verbessert, Hilfen werden gemeinsam überlegt und gestaltet. Dazu haben auch Hospitationen beigetragen, für die die Schulen offen waren. Die Mitwirkung der Kooperativen Erziehungshilfe (KEH) wird häufig als unterstützend beschrieben.

Was ist verbesserungsbedürftig? Hier wurde noch einmal auf Kommunikationsprobleme an einigen Schulen hingewiesen. Auch wurde angeregt, die Schulen / Lehrkräfte selbst mehr über das Poolmodell zu informieren. Allerdings wurde mehrfach festgestellt, dass der Klärungsbedarf sowohl bei Schulen als auch bei Eltern in letzter Zeit deutlich geringer war als zum Start des Modells. Die Ab-

stimmung mit der Beratungsstelle Autismus (BiS) wird ebenfalls als verbesserungsfähig beschrieben. Als Problem werden von den Trägern die Bedarfsermittlung und der Umgang mit unvorhergesehenem Bedarf genannt. Daher wird eine verbindliche Einführung der Bedarfsermittlung mit klaren Handlungsvorgaben, wie sie im Schuljahr 2015/16 vorgesehen ist, begrüßt.

2.7 Ergänzende Aussagen zu Entwicklungen im Sozialraum

Hier wurden in erster Linie Veränderungen im Angebot (z.B. im Rahmen der vorschulischen Betreuung) und an Schulen (Wechsel in der Schulleitung, Verlagerung des Förderzentrums Astrid Lindgren einschl. Poolstunden) genannt. Beschrieben wurde auch die gelaufene (Schule Grönauer Baum) und künftige (Schule Lauerholz) Integration von Poolschulen in das Gesamtmodell. Aus einem Sozialraum kam der Hinweis, dass I – Hilfen für einige Kinder auch in der Nachmittagsbetreuung erforderlich sind und hier nach neuen Möglichkeiten gesucht werden sollte, um auf diesen Bedarf reagieren zu können.

3. Auswertung der Erhebungsbögen

Zusätzlich zur Sozialraumberichterstattung der Träger (s. Punkt 2) wurde auf der Grundlage eines durch die Verwaltung bereitgestellten Dokumentationsbogens jede einzelne Hilfe durch die jeweilige Integrationshilfe erhoben. Die Erhebung wurde mit Stichtag 01.12.2014 durchgeführt. Es wurden 971 Dokumentationsbögen eingereicht, von denen 940 ausgewertet werden konnten. Zudem wurden diese Daten mit den aktuellen Schülerzahlen in Bezug gesetzt.

3.1 Verteilung auf Schulsozialräume

Die Hilfen verteilten sich folgendermaßen auf 12 Schulsozialräume:

	Schulsozialraum	koord. Träger	Unterstützte Kinder
1	Buntekuh	Kinderwege	48
2	Moisling	VSE	60
3	St. Lorenz Süd	In Via	88
4	St. Lorenz Nord A	AWO	165
5	St. Lorenz Nord B	Malteser	41
6	Innenstadt	KJHV	69
7	St. Gertrud A	Malteser	32
8	St. Gertrud B	KJHV	109
9	Schlutup	Malteser	43
10	St. Jürgen	AWO	119
11	Kücknitz	Vorwerker Diakonie	119
12	Travemünde	Malteser	47

3.2 Verteilung auf Stadtteile

Zur Vereinheitlichung der Systematik und um die Hilfe in das Verhältnis zur Schülerzahl in räumlichen Strukturen darzustellen, werden hier die Stadtteile als Vergleichsgröße gewählt. Dabei ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass an den Gymnasien, die ihre Schüler naturgemäß aus dem gesamten Stadtgebiet und dem Lübecker Umland einbeziehen, nur vier Schüler mit I-HelferInnen versorgt werden. Insofern wird einmal die Verteilung der I-Hilfen inklusive der Lübecker Gymnasien dargestellt und zum Vergleich auch ohne die Lübecker Gymnasien.

Verteilung der I-Hilfen inklusive der Lübecker Gymnasien

	Schulsozialraum	Schülerzahl	Unterstützte Kinder	Unterstützte Kinder pro 20 Schüler
1	Innenstadt	4456	69	0,3
2	St. Jürgen	2239	119	1,1
3	Moisling	754	60	1,6
4	Buntekuh	1222	48	0,8
5	St. Lorenz Süd	924	88	1,9
6	St. Lorenz Nord	3672	206	1,1
7	St. Gertrud	3779	141	0,7
8	Schlutup	575	43	1,5
9	Kücknitz	1705	119	1,4
10	Travemünde	575	47	1,6

Verteilung der I-Hilfen ohne die Lübecker Gymnasien

	Schulsozialraum	Schülerzahl	Unterstützte Kinder	Unterstützte Kinder pro 20 Schüler
1	Innenstadt	1037	69	1,3
2	St. Jürgen	2239	119	1,1
3	Moisling	754	60	1,6
4	Buntekuh	1222	48	0,8
5	St. Lorenz Süd	924	88	1,9
6	St. Lorenz Nord	2774	205	1,5
7	St. Gertrud	2069	141	1,4
8	Schlutup	575	43	1,5
9	Kücknitz	1312	116	1,8
10	Travemünde	575	47	1,6

Betrachtet man ausschließlich die Grundschüler ergibt sich folgendes Bild:

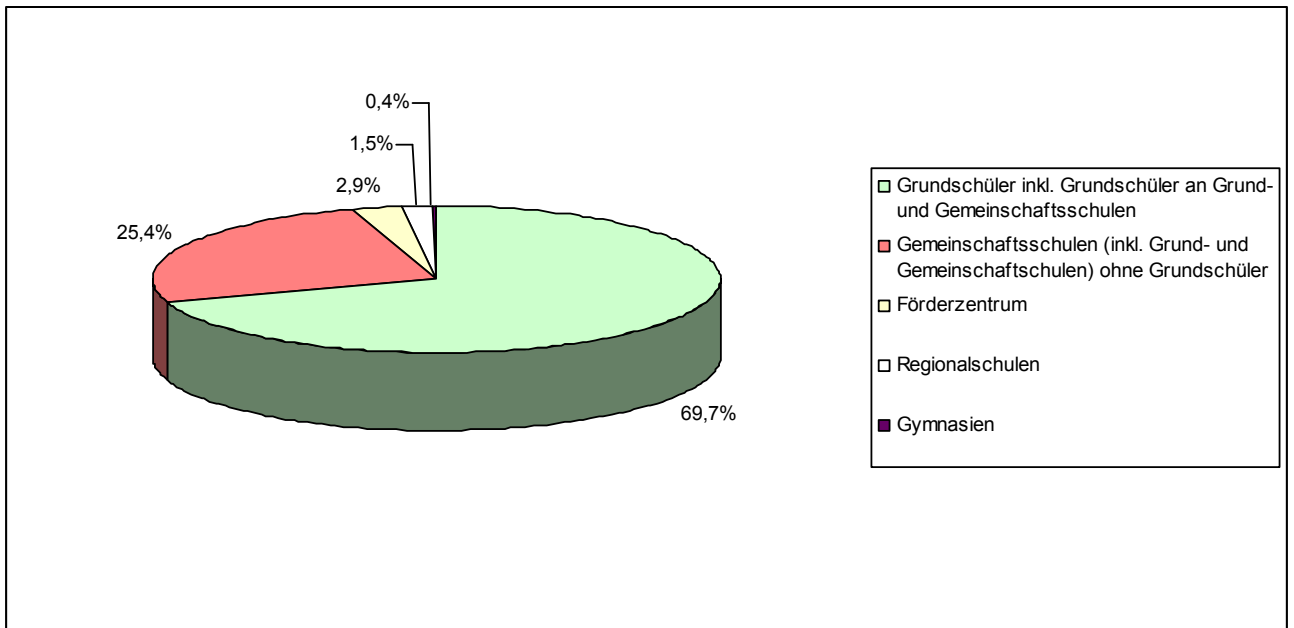
Verteilung der I-Hilfen nur Klassenstufen 1-4 Grundschulen

	Schulsozialraum	Schülerzahl	Unterstützte Kinder	Unterstützte Kinder pro 20 Schüler
1	Innenstadt	417	53	2,5
2	St. Jürgen	1498	107	1,4
3	Moisling	372	54	2,9
4	Buntekuh	420	42	2,0
5	St. Lorenz Süd	367	51	2,8
6	St. Lorenz Nord	1365	134	2,0
7	St. Gertrud	1212	86	1,4
8	Schlutup	182	16	1,8
9	Kücknitz	611	72	2,4
10	Travemünde	309	36	2,3

3.3 Verteilung auf Schulen und Schularten und Klassenstufen

Insgesamt haben Kinder an 45 von 58 Schulen Hilfen erhalten. Die Hilfen waren über die folgenden Schularten verteilt:

Schulart	Anzahl der unterstützten Kinder
Grundschüler (alle Schularten)	651
Gemeinschaftsschulen (inkl. Grund- und Gemeinschaftsschulen) ohne Grundschüler	246
Förderzentrum (Astrid-Lindgren-Schule, Berend-Schröder-Schule)	28
Regionalschulen	11
Gymnasium	4



Prozentuale Verteilung der Integrationshilfen

Entsprechend erstreckte sich die Hilfe über folgende Klassenstufen:

Klassenstufe	Anzahl Schüler ohne Gymnasien	Anzahl unterstützten Kinder	Unterstützte Kinder pro 20 Schüler
1-2	3601	440	2,5
3-4	3209	211	1,3
5-7	2080	211	2,0
8-9	2455	55	0,4
10-12	k.A.	6	-
Deutsch als Zweitsprache	k.A.	5	-
Lerngruppe-Erziehungshilfe	k.A.	6	-
k.A.	-	4	-

3.4 Angaben zur Anonymisierung und Erhebung/ zum Geschlecht der Kinder/ Gutachten

In etwa 60% aller Fälle fand im Zusammenhang mit der Frage nach Schulbegleitung ein Elterngespräch statt. Ca. 38% aller Eltern erteilten das Einverständnis zur Personalisierung der erhobenen Daten. 599 Bögen waren anonymisiert. Von den nicht anonymisierten Bögen enthielten 330 Angaben zum Geschlecht. Das Verhältnis männlich zu weiblich betrug etwa 2,5 zu 1 (237 zu 93). Bei 140 Kindern wurde angegeben, dass ein kinderpsychologisches Gutachten vorgelegen habe.

3.5 Angaben zu Einzelkriterien

In dieser Auswertung werden einzelne prägnante Aussagen gemacht. Bei allen Einzelkriterien waren Mehrfachnennungen möglich.

- **Angabe zur Teilhabebeeinträchtigung**

In 61% aller Bögen wurden ein bis drei unterschiedliche Teilhabebeeinträchtigung angegeben. In 16% aller Fälle lag nur eine Teilhabebeeinträchtigung vor.

Der Großteil der Kinder hat Teilhabebeeinträchtigungen im Arbeits-, Sozial oder Lernverhalten. Wenn man Kinder herausrechnet, die eine Beeinträchtigung in der Mobilität oder im Pflegebereich haben, liegt der Anteil bei ca. 87%. Bei fast der Hälfte dieser Kinder wurden Beeinträchtigungen in allen drei Bereichen genannt.

In knapp 10 % aller Fälle (88 Unterstützte Kinder) wurden Mobilität oder Pflege als Teilhabebeeinträchtigung genannt. Bei über Vierfünfteln dieser Kindern wurden zusätzlich Teilhabebeeinträchtigungen im Arbeits-, Sozial und/oder Lernverhalten benannt.

In 24 Fällen wurde keine Teilhabebeeinträchtigung genannt. In 13 Fällen lagen ausschließlich sonstige Teilhabebeeinträchtigungen vor.

- **Angaben zur Betreuung**

Beim Ausfüllen der Bögen wurden in diesem Abschnitt auch Mehrfachnennungen vorgenommen. Herausstechend ist die große Zahl der ausschließlich „mitversorgten“ Kinder (510) entsprechend fast ca. 55%.

88 Kinder (ca. 10%) sollen eine Eins-zu-eins-Betreuung erhalten haben. 302 Kinder (32%), die nicht durch eine Eins-zu-eins-Betreuung versorgt werden, wurden als im Fokus stehend benannt. Bei den restlichen 3 % der Kinder ist der Status unklar. Insgesamt standen somit 390 Kinder im Zentrum der Hilfen.

Aktuell wurden in 408 Fällen keine Angaben zum individuellen Betreuungsaufwand gemacht.

- **Angaben zu den Leistungen der Schule**

In 166 Fällen wurden keine Angaben darüber gemacht, ob Maßnahmen seitens der Schule erfolgt sind. Da wo Angaben gemacht worden sind, wurden in der überwiegenden Zahl zwei Maßnahmen zur Förderung seitens der Schule geleistet (87%). Am häufigsten wurde die sonderpädagogische Förderung genannt.

Art der Maßnahme	Anzahl
Sonderpädagogische Förderung	319
Bereitstellung von Hilfsmitteln	294
Sonstige Maßnahmen	286
Zweite Lehrkraft	256
Nachteilsausgleich	209
Beschulung in einer Kleingruppe	177

(Mehrfachnennungen führen zur einer Summe von 1332 Maßnahmen der Schule)

- **Angaben zur Zielsetzung**

In fast 90% aller Fälle sollen entweder ein Ziel, zwei oder drei Ziele mit der Hilfe erreicht werden. In 61% aller Fälle wurde teils neben anderen Zielen angegeben, dass durch die Integrationshilfe der Ausschluss aus der Klasse und/oder eine wohnortnahe Beschulung erreicht werden soll.

Es waren Mehrfachnennungen möglich. Die folgende Tabelle zeigt, wie oft einzelne Ziele genannt wurden.

Zielsetzung	Anzahl
Wohnortnahe Beschulung soll gewährleistet sein	245
Ausschluss aus dem Klassenverband soll vermieden werden	488
schulische Autoritäten sollen akzeptiert werden	423
entwicklungsgerechte Beziehungen zu gleichaltrigen sollen aufgebaut werden	463
Sonstiges	365

- **Angaben zu wesentlichen Betreuungsleistungen der I-HelferInnen**

In ca. 84% aller Fälle bestand die wesentliche Betreuungsleistung neben anderen Leistungen in der „Unterstützung im Unterrichtsgeschehen“. In 31 Fällen wurden keine Angaben gemacht. In 66% aller Fälle wurden mehr als eine wesentliche Betreuungsleistung genannt.

Konkret wurden folgende wesentliche Betreuungsleistungen (Mehrfachnennungen möglich) angegeben:

Wesentliche Betreuungsleistung des I-Helfers	Anzahl
Unterstützung bei der Kommunikation	486
Begleitung außerhalb des Klassenraums	359
Unterstützung alltagspraktischer Tätigkeiten	329
Abwendung von Selbst- und/ oder Fremdefährdung	252
Unterstützung, dem Unterrichtsgeschehen folgen zu können	788
Sonstiges	231

- **Angaben zur Prognose**

Aus dem Freitext wurde eine Prognose für den zukünftigen Hilfebedarf gezogen. In manchen Fällen war die dort gefundene Aussage eindeutig, in manchen Fällen konnte sie nur vermutet werden oder war nicht zu erkennen. Im Zweifel wurde hier „unbekannt“ oder „keine Angabe“ markiert.

Prognose zum künftigen Hilfebedarf	Anzahl
01 - Hilfe kann beendet werden	9
02 - Hilfe kann reduziert werden	15
03 - Hilfe soll in gleicher Form fortgesetzt werden	515
04 - Hilfe soll intensiviert werden	277
05 - keine Angabe/ unbekannt	125

3.6 Auswertung des Freitextes

965 Bögen wurden ausgewertet. Jeder einzelne Freitext wurde nach bestimmten Kriterien von einer Fachkraft durchsucht und diesen zugeordnet. Die Bearbeiter der Bögen kannten die Kriterien nicht, so dass die Auswertung lediglich einen Anhalt dafür geben kann, was den Integrationshelfern aufgefallen oder wichtig war. Folgende Überschriften konnten entwickelt werden.

- **Notwendige Unterstützung aus Sicht des I-Helfers:**

Notwendige Unterstützung aus Sicht des I-Helfers	Anzahl
bei schriftlichen Aufgaben/ Arbeitsaufträgen/ Lesen/ Ordnung halten	242
Beteiligung am Unterricht	137
der Persönlichkeitsentwicklung	34
der Bewältigung von Krisen	21
Pausenaufenthalt	24
in emotionaler Hinsicht	43
der Motivation im Unterricht	71
der Entwicklung motorischer Fähigkeiten	12

In 581 Fällen konnte im Freitext nicht identifiziert werden, wo aus Sicht des I-Helfers ein notwendiger Unterstützungsbedarf besteht. In 148 Fällen wurden mehrere Unterstützungsbedarfe festgestellt.

Zudem wurde im Freitext in dreizehn Fällen die Angabe eines Fortschritt (Leistungsverbesserung und selbstbewussteres Auftreten) identifiziert.

- **Akzeptanz der Hilfe bei den Schülern**

In 861 Fällen wurde eine positive Angabe dazu gemacht, dass die Hilfe vom Empfänger angenommen wird. In 23 Fällen wurde die Hilfe nicht akzeptiert. In den übrigen Bögen wurden hierzu keine Angaben gemacht.

- **Schulbesuch abhängig von I-Hilfen**

In 602 aller Fälle erschloss sich aus dem Freitext, dass aus Sicht des I-Helfers ein Schulbesuch ohne die Unterstützung durch einen I-Helfer nicht möglich erschien. In nur 36 Fällen sei der Schulbesuch auch ohne integrative Schulbegleitung möglich. Die übrigen Bögen ließen keine Schlüsse auf dieses Merkmal zu.

- **Pflegerische Tätigkeiten**

In 24 Fälle wurde angegeben, dass eine pflegerische Tätigkeit im Vordergrund stehe. In den übrigen Fällen wurde das verneint oder keine Angabe zu diesem Punkt gemacht.

3.7 Datenqualität

Die Datenqualität ist insgesamt gut. Berücksichtigt werden muss, dass es sich bei den I-HelferInnen nur zum Teil um ausgebildete Fachkräfte handelt und somit der Fragebogen einen hohen Anspruch an die Ausfüllenden stellte. Auch wenn die Freitextauswertung nur bedingt möglich war, konnte doch gerade an diesem Feld abgelesen werden, mit welchem Engagement die Helferinnen und Helfer ihrer Arbeit nachgehen.

Leider musste auch festgestellt werden, dass ein Teil der Bögen lediglich schematisch abgearbeitet wurde. Zum Beispiel wurde klassenweise an den gleichen Stellen im Bogen das Kreuz gemacht, bestimmte Abschnitte überhaupt nicht ausgefüllt oder standardmäßig jeder Bogen anonymisiert. Insofern muss damit gerechnet werden, dass die Datenqualität verschiedentlich nur eingeschränkt aussagefähig ist.

Weitere Abstriche bei der Datenqualität mussten aufgrund doppelt eingereicherter Bögen, was durch stichprobenartige Kontrolle aufgefallen ist, gemacht werden. Auch wurden einige Bögen so unzureichend ausgefüllt, dass sie nicht mit in die Statistik einfließen konnten.

Unter dem Strich kann allerdings festgestellt werden, dass durch das Engagement aller Beteiligten grundsätzliche Tendenzen und aussagekräftige Ergebnisse der Auswertung ermittelt werden konnten.

4. Ergebnisse der Hospitationen an Schule

Im Rahmen der Auswertung des Poolmodells führte der Bereich Familienhilfen/Jugendamt in der Zeit zwischen Mai und Dezember 2014 in allen 12 Schulsozialräumen an insgesamt 14 Schulen Hospitationen und Befragungen durch.

In jeder der befragten Schulen wurde mindestens

- eine Stunde im Unterricht hospitiert
- ein Interview mit einer Lehrerin/und oder der Schulleitung geführt
- ein Interview mit einer IntegrationshelferIn geführt

Befragte Schulen	Schulsozialraum	Koordinierender Träger
Berend-Schröder Schule	Innenstadt	KJHV
Domschule	Innenstadt	KJHV
Falkenfeld-Vorwerk	St. Lorenz Nord A	AWO
Grundschule Schönböcken	Buntekuh	Kinderwege gGmbH
Gotthard-Kühl-Schule	St. Lorenz Nord B	Malteser Hilfsdienst
Lutherschule.	St. Lorenz Süd	In Via e.V.
Kalandschule	St. Jürgen	AWO
Mühlenwegschule	Moisling	VSE
Paul-Gerhard –Schule	St. Lorenz Nord A	AWO
Paul-Klee-Schule	St. Jürgen	AWO Südholstein
Rangenbergschule	Kücknitz	Vorwerker Diakonie
Schule-am-Meer	Travemünde	Malteser Hilfsdienst
Schule am Stadtpark	St. Gertrud A	Kinderwege gGmbH
Willy-Brandt-Schule	Schlutup	Malteser Hilfsdienst

Die Befragungen wurden von den Schulen und den Integrationshilfen durchgängig außerordentlich positiv aufgenommen. Die Zufriedenheit mit dem Pool-Modell ist bei fast allen Interviewpartnern hoch und ist in den letzten Monaten spürbar gestiegen. Lehrkräfte und I-HelferInnen favorisieren fast ausnahmslos das neue Modell. 13 von 14 Schulen halten das neue Modell für eine deutliche Verbesserung und möchten nicht zur alten Verfahrensweise zurückkehren. Viele bezeichnen das Modell als „sehr gut“.

4.1 Bewertungen aus Sicht der Schulen

Alle Schulen bestätigen, dass das Poolmodell einen flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der Kräfte ermöglicht und somit zu einem effizienten Einsatz der Ressourcen führt. Die Schulen können hierdurch zeitnah und flexibel planen. Dies hilft Engpässe schnell zu überwinden. Alle befragten Schulen sind zudem der Ansicht, dass durch das neue Modell deutlich mehr Kinder von dem Hilfsangebot profitieren und die Einbindung der Hilfen in das Schulsystem Stigmatisierungen verhindern.

Die Qualität der Arbeit der I-HelferInnen und die Zusammenarbeit mit der Schule sind gut. In Ausnahmefällen sind schnell Lösungen mit dem Träger gefunden worden. Sieben Schulen bezeichnen die Arbeit der Integrationshilfen als „sehr gut/gut“. Die anderen Schulen sind mit der Arbeit „zufrieden“.

Kritisiert wurde insbesondere, dass die Verteilung der Stundenanteile auf die jeweiligen Schulen zum neuen Schuljahr erst sehr spät erfolgte (5 Schulen) und die Stundenverteilung der Träger nicht in jedem Fall als nachvollziehbar empfunden wurde (4 Schulen). Ein Wunsch nach klareren Zuordnungskriterien wurde deutlich. Es wird jedoch auch eine erneute Bürokratisierung durch die Anwendung etwa aufwändiger Analyse- bzw. Erhebungsinstrumente befürchtet (5 Schulen).

Eine Schule wünscht sich eine Mischform aus alter und neuer Verfahrensweise. 11 von 14 Schulen sind mit der Anzahl der zugewiesenen Stunden nicht zufrieden und wünschen sich eine Aufstockung der Stundenzahl. Es wird häufig die Meinung vertreten, die Hansestadt gewähre nicht ausreichend Stunden. Drei Schulen sind mit der zugewiesenen Stundenzahl zufrieden oder bezeichnen diese als ausreichend.

4.2 Bewertungen aus Sicht der I-HelferInnen

Die I-HelferInnen fühlen sich beruflich aufgewertet und haben mehr Arbeitssicherheit. Fast alle befragten Personen wünschen sich auch in Zukunft eine Arbeit im Rahmen des Pool-Modells (13 von 14). Die Öffnung der Zuständigkeit für mehrere Kinder macht die Arbeit interessanter, flexibler und angenehmer. Die Zusammenarbeit zwischen den ihnen und den Lehrkräften wird auch hier überwiegend positiv bewertet (11x sehr gut/gut, 3x befriedigend bis ausreichend).

Die Zufriedenheit mit dem eigenen Träger wird in 6 Fällen als sehr gut/gut bewertet. Drei HelferInnen sind mit dem eigenen Träger zufrieden. Unzufriedenheit mit dem eigenen Träger wurde drei Mal benannt. Gewünscht werden mehr Fortbildungen und klarere Zuständigkeiten zwischen Schule und Träger.

5. Einschätzung der Elternvertretungen

Der Bereich Familienhilfen Jugendamt lud am 19.03.2015 zu einem gemeinsamen Gespräch zwischen den Kreiselternvertretungen, dem Bereich Soziale Sicherung, dem Schulamt und einzelnen Schulleitungen zu einem Erfahrungsaustausch in das Jugendamt ein.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Poolbildung auch aus Sicht der Eltern viele Vorteile mit sich bringt.

Hierzu zählen beispielsweise, dass

- die Schule selbst über den Umfang einer Unterstützung entscheiden kann
- die Betreuung eher sichergestellt ist und
- Kinder freier sind, da die Bindung zur Schulbegleitung nicht so groß ist (als in Zeiten der Einzelfallbetrachtung)

Andererseits bedauern einige Eltern, keinen Einfluss mehr auf die Auswahl des/der I-HelferIn zu haben. Auch ist ihnen nicht immer ersichtlich, wie Bedarfe grundsätzlich eruiert bzw. wie die Kriterien für den Einsatz einer I-Hilfe sind.

Eltern befürworten die Flexibilität des Modells dahingehend, dass Vertretungslösungen eher möglich sind. Sie sehen jedoch auch, dass Klassenfahrten und Krankheitsvertretungen mehrfach aufgrund mangelnder Stunden nicht stattfinden können. Hierdurch würden besonders Kinder mit erhöhten Bedarfen häufig von der Teilhabe ausgeschlossen. Vereinzelt wird eine skeptische Haltung gegenüber Budgetierung und somit Deckelung sozialer Hilfen im Allgemeinen vertreten (Poolmodell = Sparmodell?!).

Angeregt wurde von Elternseite auch, den gegenseitigen Austausch zwischen Schule, I-Helfern und Eltern zu verbessern. Auf der Ebene des Einzelfalls mangle es an Informationen beispielsweise über den Wechsel oder Fehlzeiten von Betreuungspersonen. Eltern wünschen sich hier feste Ansprechpartner zu Fragen bzgl. „ihrer“ I-Hilfe. Eine deutliche (fachliche) Zuständigkeit für I-Hilfen wäre ebenfalls wünschenswert. Schule sehe sich häufig nicht in der Pflicht die I-HelferInnen einzuarbeiten und fachlich anzuleiten. Auch der Austausch zwischen den beteiligten Parteien Eltern - Lehrkraft - I-HelferIn müsse an manchen Standorten verbessert werden.

Eltern, die sich zu den Arbeitsbedingungen der I-HelferInnen geäußert haben, bedauern, dass auch zum Ende der Projektzeit noch einige in diesem Segment Beschäftigte nicht über feste Anstellungsverhältnisse verfügen.

Positiv bewertet wird durchaus, dass das Poolmodell zur Entzerrung sog. „Schwerpunktschulen“ für „schwierige“ Kinder beigetragen hat und für Kinder mit Behinderungen eine flächendeckendere Integration möglich macht.

6. Bewertung durch Schulen / Schulamt

Das Schulamt in der Hansestadt Lübeck (Schulrat und Leitung der Kooperativen Erziehungshilfe) hat die Entwicklung des Lübecker Poolmodells von Anfang an beratend begleitet und an der Konzeptentwicklung mitgewirkt (*siehe 1. Auftrag / Entwicklung des Modells bis heute*). Mit den beiden Lübecker Pilotschulen Lauerholz und Grönauer Baum wurde bewusst zwei Schulen ausgesucht, die schon über eine hohe Zahl von Schulbegleitern verfügten, da sich deren Schulleitungen und Kollegien intensiv um Integration von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Förderbedarfen bemüht hatten. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen an diesen beiden Schulen und der Schule Eichholz wurde die Ausweitung des Versuchs auf alle Lübecker Schulen unterstützt, wobei von unserer Seite besonderer Wert darauf gelegt wurde, dass durch Einbeziehung der Sozialdaten, die auch das Schulamt für die Zuweisung der Ressourcen für die Förderzentren benötigt, nicht nur vorhandene Bedarfe in Form des Budgets verstetigt wurden, sondern auch an Schulen in sozialen Brennpunkten, die wegen der geringen Beantragungskompetenz der Elternschaft bislang so gut wie keine Schulbegleiter aber durchaus hohe Bedarfe im SGB VIII-Bereich hatten, nun erstmals Schulbegleiter zur Verfügung standen.

Die Schulleitungen der bisher kaum unterstützen Schulen in diesen Sozialräumen waren und sind begeistert von der neuen Form der Unterstützung ihrer um Teilnahme an Bildung ringenden Schülerinnen und Schüler. Schon die drei Modellschulen zeigten, dass eine personelle Verbindung von Schulbegleitung am Vormittag und Mitarbeit im offenen Ganztage am Nachmittag erhebliche Synergie-Effekte mit sich bringt. So finden gerade Kinder mit Verhaltensproblemen, die bisher oft nicht am Nachmittagsangebot der Schule teilnehmen konnten, vertraute Personen im offenen Ganztage wieder. Für sie spielt die Bindung an bekannte Menschen eine große Rolle. Die vormittags und nachmittags tätigen Beschäftigten der Träger erhalten umfänglichere Beschäftigungsverträge, besser qualifizierte Personen werden so langfristig an die Schule gebunden und durch engen Kontakt und Austausch zwischen Lehrkräften und Schulbegleitern / OGS-Mitarbeitern entsteht eine zusätzliche pädagogische Qualität.

Schwierig war zeitweilig die Diskussion um so genannte „unabweisbare Bedarfe“. Obwohl alle beteiligten Stellen sehen, dass es diese nicht gibt, denn weder ein autistisches Kind noch ein körperbehindertes oder geistig behindertes Kind benötigen in jedem Fall eine voll umfängliche Betreuung, wurde dieser Begriff von einigen wenigen Eltern aber auch einzelnen Vertretern von

Schule gern als Instrument im Kampf um Ressourcen eingesetzt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde deutlich, dass die inklusive Beschulung z.B. von Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Sekundarstufe I eine sehr komplexe pädagogische Entwicklungsaufgabe des gesamten Schulstandorts und des betreuenden Förderzentrums ist und die Diskussion um die Anzahl der Schulbegleitungsstunden immer nur ein unterstützender Baustein dieses Prozesses sein kann.

Es zeigte sich im Laufe der letzten eineinhalb Jahre, dass die pauschale jährliche Zuweisung nach Schülerzahl der Schule und Sozialdaten zu wenig flexibel ist und auf neu hinzukommende Bedarfe bei Schulwechsel, dem Feststellen eines Begleitungsbedarfs im laufenden Schuljahr und bei Übergängen von der Kita in die Schule oder von der Grundschule in die Sekundarstufe nicht ausreichend reagieren kann. Daher hat die Kriterien-Arbeitsgruppe ein Konzept entworfen, mit dessen Hilfe ab 2. Halbjahr des Schuljahres 15 /16 die Bedarfe wieder am Kind festgemacht werden können. Allerdings liegt die Prüfung bei SGB XII-Bedarfen in der Hand der Förderzentren geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung und bei Bedarfen nach SGB VIII in der Hand der Kooperativen Erziehungshilfe. Die Lehrkräfte der Kinder mit Verhaltensproblemen sind hier zur Mithilfe aufgerufen und werden von Anfang an einbezogen. Es wurden bereits zwei Lehrkräfte je Schule fortgebildet, um hier Daten zum Verhalten der Kinder in standardisierter Form erheben zu können. So dürfte bis zum Ende des neuen Schuljahres eine noch sachgerechtere Zuweisung der Ressourcen erreicht werden.

Ein Problem stellt die Versorgung mit Schulbegleitung bei Klassenfahrten und eine Reserve für Krankenvertretungen dar. Hier sollte die Gesamtressource zusammen mit der Einbeziehung der Landesmittel für Schulassistenz aufgestockt werden.

Einer Umfrage des Schulamtes zur Folge gibt es zwar an einem kleineren Teil der Schulen den Wunsch nach zusätzlichen Schulbegleitern oder Stunden, es sprach sich aber keine einzige Schulleitung gegen das Poolmodell und für eine Wiedereinführung des alten Verfahrens über Beantragung durch Eltern aus.

7. Entwicklungen im Land / Einfluss auf die Ausgestaltung des Lübecker Modells

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein hat mit den kommunalen Landesverbänden vor dem Hintergrund der gestiegenen Fallzahlen bei Schulbegleitungen bereits im September 2013 Gespräche geführt. In einem ersten Schritt sollte der Unterstützungsbedarf der Schulen im Hinblick auf eine stärkere Inklusion bestimmt werden und eine Untersuchung durchgeführt werden, inwieweit eine Ressourcenbündelung das System der inklusiven Beschulung stärken kann. Eine Arbeitsgruppe, in der neben dem Bildungs- und Sozialressort auch die kommunalen Landesverbände sowie die Fachebene aus Jugend- und Sozialämtern vertreten sind, wurde gebildet.

Weiteren maßgeblichen „Anschub“ hat der Prozess der Umsetzung der inklusiven Schule in Schleswig – Holstein jedoch durch den Beschluss des Landessozialgerichtes vom 17. 02. 2014 zur Schulbegleitung erhalten. Das Landessozialgericht hatte unter Hinweis auf § 4 SchulG ausgeführt:

„Die Aufgabe der Schule geht laut Schulgesetz weit über die reine Wissensvermittlung hinaus. Sie soll jeden einzelnen – einschließlich der behinderten Schülerinnen und Schüler – im Rahmen ihrer oder seiner Möglichkeiten – erziehen und fördern und dabei insbesondere behinderungsbedingte Defizite ausgleichen. Die Schule hat daher Maßnahmen und Räumlichkeiten anzubieten, dass behinderte Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den übrigen Schülerinnen und Schülern beschult werden können. Hilfen, die gesetzlich vom Schulträger zu erfüllen sind, können nicht vom Sozialhilfeträger verlangt werden.“

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein als Leistungs- und Kostenträger von Eingliederungs- und Jugendhilfeleistungen haben auf Grundlage dieser Entscheidung ihre Zuständigkeit für die Unterstützungsleistung im Schulbereich von Kindern mit Behinderungen in Frage gestellt.

Um die daraufhin enorme Belastungs- und Drucksituation auch der betroffenen Eltern zu entschärfen, haben Land und kommunale Landesverbände (KLV) sich am 21. 5. 2014 darüber verständigt, die bisherige Bewilligungspraxis der Kreise und kreisfreien Städte bei den Integrationshilfen in Schulen im Schuljahr 2014/2015 unverändert zu belassen und das Land sich für diesen Übergangszeitraum an den Aufwendungen der Kommunen beteiligt (sogenanntes Moratorium).

Im Rahmen des Moratoriums hat das Land den Kreisen und kreisfreien Städten zur Finanzierung der Schulbegleiter nach dem SGB VIII und SGB XII einmalig einen Betrag von 15 Mio. € für das Schuljahr 2014/15 zur Verfügung gestellt. Die Hansestadt Lübeck hat auf der Grundlage dieser Verständigung im Jahr 2014 bereits 1.001.000.00 € erhalten, insgesamt fließen 1,5 Mio. € nach Lübeck.

Das Land ist bestrebt, mit den KLV für das Schuljahr 2015/16 eine Anschlussvereinbarung abzuschließen. Vor dem Hintergrund der Einrichtung der schulischen Assistenz wird zurzeit eine Fortführung eines Moratoriums mit einem Kostenvolumen von rd. 10 Mio. € prognostiziert.

Zusätzlich wurde eine Expertenkommission einberufen, die den Auftrag hat, Kriterien für die ab Schuljahresbeginn 2015/2016 zugrunde zu legende Abgrenzung der Leistungen der Schulbegleitung nach dem SGB VIII und dem SGB XII von der durch das Bildungssystem im Rahmen des pädagogischen Auftrags der Schule zu gewährleistenden Unterstützung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf / Behinderung (Schulassistenz) zu erarbeiten.

Geklärt werden sollte vor allem die Fragestellung, wie eine schulische Unterstützungsstruktur für die inklusive Bildung aufgebaut werden kann, zu der Land, Schulträger sowie die Träger der Jugend- und Sozialhilfe im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit beitragen. Dabei sollten insbesondere die Schulsozialarbeit, die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote, die Förderzentren, der schulpsychologische Dienst sowie die Schulbegleitung betrachtet werden. Im Hinblick auf die Schulbegleitung sollten Gestaltungsoptionen zur Kooperation der Systeme, wie beispielsweise das Lübecker Poolmodell, miteinbezogen und vor allem auch unter dem Aspekt einer Übertragbarkeit auf die Kreise geprüft werden.

Parallel hat das Land vorgesehen, ab dem Schuljahr 2015/16 eine schulische Assistenz in den Grundschulen aufzubauen, um vor allem diese Schulart mit ihrem sehr heterogenen Schülerspektrum in ihrem pädagogischen Kernbereich systemisch zu stärken und die Schülerinnen und Schüler von Anfang an präventiv zu unterstützen (vgl. Bericht der Landesregierung Inklusion an Schulen *Drucksache 18/2065*, S. 7). Für die Einrichtung der schulischen Assistenz wird das Land ab 2015 jährlich 13,2 Mio. € für mindestens 314 schulische Assistenzstellen zur Verfügung stellen.

Die Expertenkommission hat den Aufgabenbereich der Schulischen Assistenz wie folgt skizziert:

- Die Schulische Assistenz soll an Grundschulen aufgebaut werden, denn diese Schulart zeichnet sich durch eine besonders heterogene Schülerschaft aus. Vor allem aber findet hier, am Beginn der schulischen Laufbahn, eine Umstellung auf systematische Lernprozesse statt, und es werden neue emotionale und soziale Anforderungen an Kinder gestellt, die sich mit Hilfe von Assistenzkräften besser bewältigen lassen. Auf diese Weise können der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule erleichtert und die präventive Arbeit der Schulen wirksamer gestaltet werden.
- Der Einsatzbereich der Schulischen Assistenzkräfte in den einzelnen Schulen wird jeweils auf Ebene der Schule bestimmt und der unteren Schulaufsicht angezeigt. Er ist grundsätzlich mit den zuständigen Förderzentren bzw. - soweit diese bestehen - mit den Zentren für inklusive Bildung abzustimmen. Die Schulischen Assistenzkräfte sollen eingebunden werden in die Teamstruktur, die am jeweiligen Schulstandort besteht und die insbesondere auch durch die Mitwirkung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Schulsozialarbeit geprägt wird.
- Der Aufgabenbereich der Schulischen Assistenz ist an der Schnittstelle von Schule und Jugend- bzw. Sozialhilfe verankert. Die Schulische Assistenz kann deshalb vor allem dann

wirkungsvoll gestaltet werden, wenn die verschiedenen Institutionen eng zusammenarbeiten. Daher soll über den Einsatz der Mittel auch in Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Sozialhilfe entschieden werden.

- Als mögliche Aufgaben- und Einsatzfelder der Schulischen Assistenzkräfte kommen insbesondere in Betracht: die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der Förderung des sozialen Verhaltens und der besseren Integration in den Klassenverband sowie einer dauerhaften schulischen Teilhabe, die Unterstützung von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts, die Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bei besonderen Projekten, Ausflügen bzw. Klassenfahrten, Sporttagen, Schul- und Klassenfesten sowie generell beim Lernen am anderen Ort, die Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler in unterrichtsergänzenden Angeboten, um deren Teilnahme zu ermöglichen (z.B. Ganztage, Betreuung, Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgemeinschaften).

Die Hansestadt Lübeck hat sich dafür eingesetzt, die Mittel der schulischen Assistenz in das Lübecker Poolmodell einfließen zu lassen, um ein Ineinandergreifen der verschiedenen Unterstützungssysteme gewährleisten zu können. Am 21.5.15 haben sich das Land, der Gemeindetag und der Städteverband auf ein „Optionsmodell zur Organisation der Schulischen Assistenz“ geeinigt:

- Option 1: Der Schulträger übernimmt die Funktion des Anstellungsträgers und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten.
- Option 2: Der Schulträger beauftragt einen oder mehrere freie Träger und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten (auch in Kombination mit Variante 1).
- Option 3: Wenn Option 1 und 2 nicht zum Tragen kommen, wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung entstehen.

Mit der 2. Option ist die Integration des Angebots Schulassistenz in das Lübecker Modell gesichert. Es ist vorgesehen, für die Schulische Assistenz Kosten in Höhe von bis zu 125 € je Schüler und Jahr zu erstatten. Die Bemessung soll auf der Grundlage der Schülerzahlen des letzten Statistikstichtages (19.09.2014) erfolgen und über den gesamten Zeitraum grundsätzlich unverändert fortgeschrieben werden, damit die Schulträger und ggf. die freien Träger verlässliche Planungsgrößen erhalten. Für Lübeck würde das Budget auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlen bei etwa **851.000 €** liegen.

Angekündigt wurde auch, dass bis zur Einführung der Schulischen Assistenz an den weiterführenden Schulen das Moratorium vom vergangenen Jahr fortgesetzt wird. Das Land leistet den Kreisen und kreisfreien Städten als finanziellen Ausgleich dafür einen Festbetrag von 5,21 Mio. €.

Bei einem Treffen der Sozial- und Bildungsdezernenten zum Thema Inklusion in Lübeck im Mai bestand Einigkeit, dass die kreisfreien Städte gemeinsam Standards (u.a. zur Frage der Fachlichkeit, zu Fortbildungen usw.) entwickeln und dabei auch die Schulräte einbeziehen. Die Fortbildung sollte gemeinsam mit dem IQSH bzw. mit Schule laufen. In dieser Fachdiskussion zur Inklusion soll ebenfalls die räumliche Situation, die Rolle der Zentren für inklusive Bildung (ZIB) und die Zukunft der Förderschulen thematisiert werden.

8. Resümee / Ausblick / Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die vorliegende Evaluation des Projektes hat unter Einbeziehung aller Beteiligten gezeigt, dass Einigkeit über die Fortsetzung des „Poolmodells zur Beförderung einer inklusiven Bildung“ in Lübeck besteht.

Eltern, Schulen und letztlich auch Verwaltung profitieren deutlich vom Wegfall des aufwändigen Antragsverfahrens. Die intendierte Entbürokratisierung und der flexible Umgang mit Betreuungseinheiten haben zu einer deutlichen Entlastung der Beteiligten geführt. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass der Verwaltung auch nach zweijähriger Laufzeit des Projektes keinerlei Beschwerden im rechtlichen Sinn vorliegen. Unsicherheiten und Unzufriedenheiten im Einzelfall konnten auf der persönlichen Ebene geklärt werden.

Ein Effekt des Poolmodells ist, dass die Hilfe auch eine Vielzahl von Kindern erreicht, deren Familien in der Vergangenheit keinen Antrag auf Einzelhilfe stellten. Es profitieren darüber hinaus viele Kinder, die unter den engen gesetzlichen Grenzen der klassischen Eingliederungshilfe voraussichtlich nicht zum Personenkreis der Leistungsberechtigten gehören würden:

Ca. 55% der mehr als 900 versorgten Kinder wurden als „mitversorgt“ eingestuft.

Die durch die Einzelfallbetrachtung in der Vergangenheit entstandene Situation von Doppel- und Mehrfachbetreuungen in einer Klasse sind bis auf wenige, dem besonderen Bedarf geschuldeten Ausnahmen aufgelöst.

Durch gesicherte Verträge und durch vorrangigen Einsatz der Betreuungskräfte des Nachmittagsangebots als I – HelferInnen wird gleichzeitig auch der Ganztags gestärkt und die Fachkräftegewinnung unterstützt.

Eine fachliche Herausforderung wird perspektivisch die praktische Umsetzung des bereits entwickelten Konzeptes zur genaueren Bedarfsermittlung sein. Des Weiteren müssen die bestehenden Informations- und Kommunikationsstrukturen überprüft werden, nicht zuletzt um einen Übergang des Poolmodells aus Projekt- in feste Strukturen zu erarbeiten.

Grundsätzlich wollen alle Beteiligten dieses Modell weiterführen. Die Hansestadt Lübeck plant daher eine Fortsetzung für weitere zwei Jahre und wird bei der Gestaltung des Budgets die einfließenden Mittel des Landes berücksichtigen.

Mitgewirkt am Bericht haben:

Brigitte Czermak und Gustaf Dreier, Schulamt in der Hansestadt Lübeck
Renate Junghans und Eva Mesch, 4.510 Bereich Familienhilfen
Christiane Rösing und Dirk Schmäser, 2.500 Bereich Soziale Sicherung
Sonja Rieper, 4.401 Bereich Schule und Sport
Petra Albrecht, 4.041 Jugendhilfeplanung